

# Frage zur Abrechnung von Unterrichtsausfall

**Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Mai 2022 14:09**

## Zitat von chilipaprika

Die Übertragung in den nächsten Monat ist in NRW nicht zulässig, ins nächste Jahr erst recht nicht.

In NDS wäre es allerdings zulässig, das BL ist also wie so oft entscheidend.

Genau. Deshalb bringt es nicht viel, wenn ich jetzt schreibe, wie es an meiner nds. Schule gehandhabt wird 😊.